

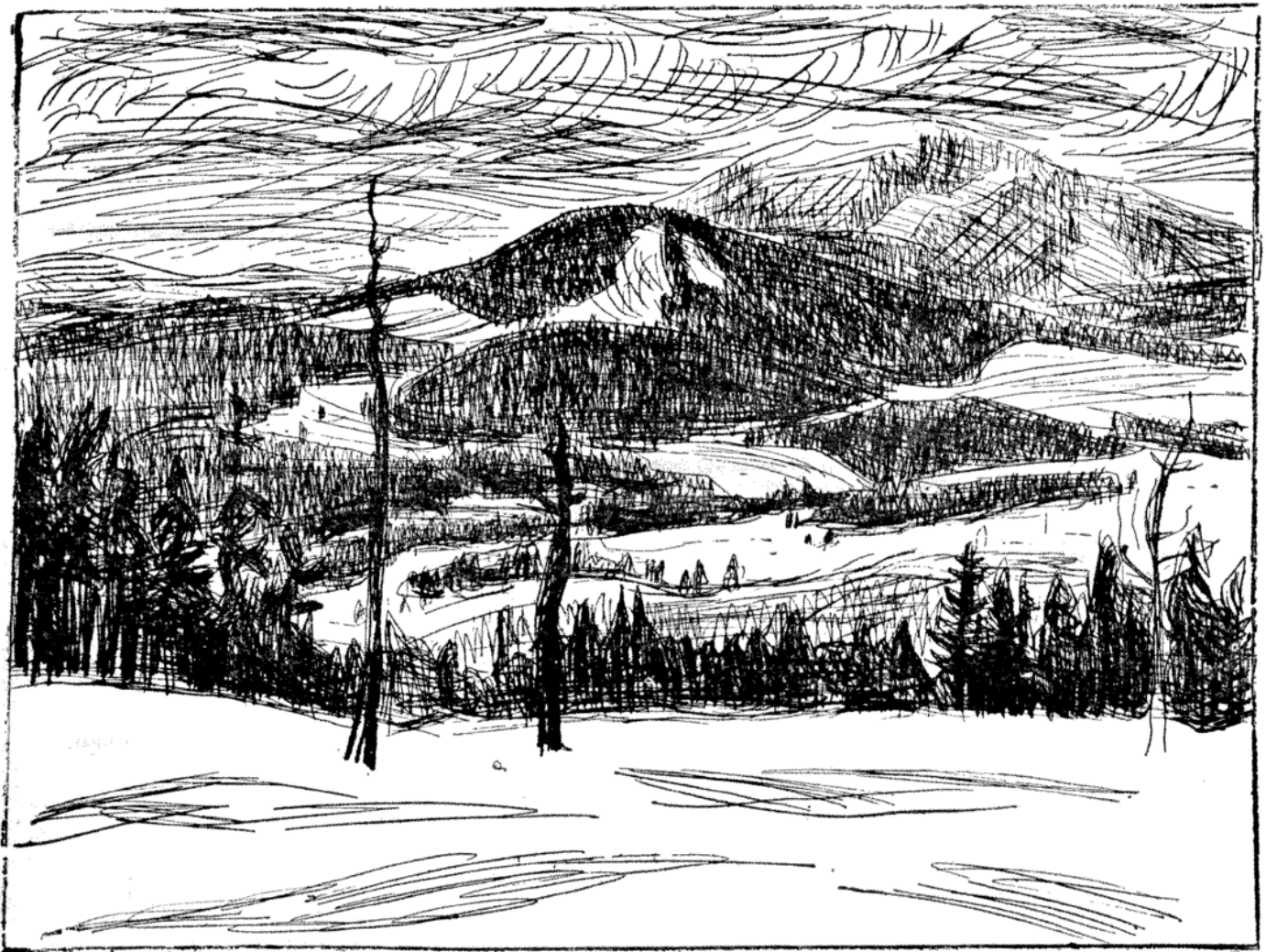
Hausangestellten Zeitung

Nummer 12 • Dezember 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.



Radierung von Fritz Winkler

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte
und hauchen durch die Winterlüfte,
und kerzenhelle wird die Nacht.*

*Ein frommer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muß ich stehn;
es sinkt auf meine Augenlider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.*

Theodor Storm

Hauswirtschaft und Volkswirtschaft

Ueber dieses Thema sprach Kollege Schreiber in einer öffentlichen hausangelegten Versammlung, die am Bußtag im Säulentheaterrestaurant in Berlin-Charlottenburg stattgefunden hat.

Die Hauswirtschaft als Teil der Volkswirtschaft und als Gegenwartsproblem behandelt, stellt den Menschen in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen. Seine Handlungen und seine Verantwortung gegenüber dem Staat, der Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir untersuchen, um daraus unsere Schlüsse ziehen zu können.

Was ist Volkswirtschaft? — Volkswirtschaft ist Versorgungswirtschaft, ihr kommt es nicht auf das Geld an, das ja nur Wertmesser, Zahlungsmittel ist, sondern auf die Versorgung mit Nahrung, Kleibern, Wohnung usw. Für die Volkswirtschaft ist es gleichgültig, ob die Arbeit zur Beschaffung, Bearbeitung oder Pflege der Bedarfsgüter berufsmäßig geschieht, ob sie bezahlt oder nicht bezahlt wird. Bedeutend ist nur, welche Art dieser Tätigkeit am besten dem Versorgungszweck dient.

Wir müssen uns auch von dem Gedanken freimachen, als ob nur diejenigen Bedarfsgüter wirtschaftlichen Wert haben, die gegen Geld auf dem Markt gekauft werden. Mit der Erzeugung und Verteilung haben die Güter ihren Wirtschaftsweg noch nicht vollendet, es folgt noch die wichtigste Stufe: der Verbrauch. Auch der Verbrauch ist nicht reine Verzehrung, sondern bei den meisten Gütern noch mit einer Fertigmachung verbunden. Die produktive Tätigkeit endet somit erst im Haushalt und ist in Geldwert fast nicht zu berechnen. Der Kreislauf der Bedarfsgüter schließt die Hauswirtschaft ein. Bedarfsdeckungswirtschaft, wie wir sie in der Hauswirtschaft sehen, ist Volkswirtschaft in ureigenster Bedeutung, man muß hier nur den Menschen selbst als Wirtschaftswert mit einsehen. Beachtet man ferner, daß von den etwa 63 Millionen Einwohnern der deutschen Republik rund 96 Proz. in 15 Millionen Haushaltungen leben, so müßte eigentlich unsere gesamte Wirtschaft Bedarfsdeckungswirtschaft sein, denn Hauswirtschaft kennt nur Bedarfsbefriedigung. Die Hausfrau könnte unsere Wirtschaftspolitik auf dem Wege zur Bedarfswirtschaft sehr stark beeinflussen. Sie könnte sogar der Bedarfsdeckungswirtschaft zum Siege verhelfen, wenn sie sich ihrer staatsbürgerlichen Pflichten bewußt und die ihr gegebenen verfassungsmäßigen Rechte voll ausnützen würde. Hier berühren wir einen sehr wichtigen Punkt; nämlich die Einstellung der Frau zum Staat.

In der Praxis sieht es leider heute anders aus. Unsere Bedarfsdeckung steht heute völlig unter der Herrschaft der Erzeuger und Händler. Sie interessiert der Verbraucher gar nicht, für sie ist Produktion und Handel nur ein Mittel zum Verdienen. Für sie gilt nur Angebot und Nachfrage „Profit“ ist die Lösung unserer Wirtschaft. Gewinn ist der Zweck der Tätigkeit in der Wirtschaft; die Versorgung wird in den Hintergrund gedrängt.

Der Erwerbstrieb im Wirtschaftsleben bringt es mit sich, daß nur für den Markt produziert wird. Man bringt die Ware auf den Markt, die dort gut bezahlt wird. Mit dem Verkauf auf dem Markt hat das Erzeugnis seinen Zweck für den Hersteller erfüllt. Was weiter daraus wird, darum kümmert sich weder Hersteller noch Händler. Darum wird hergestellt und mit allen Mitteln der Reklame vertrieben, was den höchsten Gewinn verspricht. Kultur- und Kunstgüter, die sich vielfach nicht gut bezahlt machen, können nicht „geliefert“ werden. Ob sie gebraucht werden, ist nebensächlich; wenn kein Geld damit verdient werden kann, kommen sie nicht auf den Markt. Für den Kaufmann gilt eben: Nachfrage, und nicht Bedürfnis, Geldangebot, aber nicht Mangel. Alle Lehrbücher unserer Volkswirtschaft kennen nur Erzeugung, Verarbeitend, Verteilung; was noch zu folgen hat, sagen sie nicht.

Eine solche Wirtschaftspolitik ist im höchsten Grade unsozial. Sozialpolitik heißt für uns: Fürsorge für die Bedürftigen. Sozial bedeutet das Vorrecht des lebenden Menschen vor allen Gütern dieser Erde. Wir wollen Sozialpolitik; wir wollen eine Wirtschaft der Bedarfsbefriedigung und nicht eine Wirtschaftspolitik, die in dem Menschen das Objekt sieht, das durch Verzehrung und Bezahlung von Genußgütern den Erzeugern ihr angelegtes Geld verzinsen hilft. Für eine solche unsoziale Politik darf besonders die Hausfrau kein Verständnis aufbringen. Sie soll vielmehr helfen, diese Politik zu ändern, sie sozial zu gestalten. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die mit der Sozialpolitik eng verbunden ist und die nicht zu ihr im Widerspruch steht. Die Versorgung von Millionen Volksgenossen muß oberstes Gesetz sein. Hier berühren wir einen weiteren wichtigen Punkt, und zwar „die Mitwirkung der Hausfrau im Staat und in der Wirtschaft“. Die Frau als Vertreterin der „Lebenspolitik“ empfindet deutlicher als der Mann, worauf es ankommt; sie steht auch dem Leben näher. Die unmittelbarsten Lebensinteressen der Volksgenossen sind in ihre Hand gegeben: Leben, Gesundheit, Arbeitskraft und Lebensfreude. Der Frau erwachsen hier kulturelle Aufgaben von höchster Bedeutung.

Die Frauen müssen sich deshalb ihrer Macht im Staat und in der Wirtschaft bewußt werden, sie müssen die wichtigsten Kulturträger eines Volkes sein.

Kulturfortschritt ist gewiß das Werk einzelner; aber ihren sozialen Wert erhält Kultur erst dann, wenn sie Gemeinut vieler wird. Erst wenn durch die Volksmasse der individuelle Kulturwert Wirkung und Wertung erhält, kann von einem Kulturgut gesprochen

werden. In der Hauswirtschaft sind Kulturwerte in solchem Maße vorhanden; sie dem Volksganzen nutzbar zu machen, ist die Aufgabe aller darin Tätigen. Diese Aufgaben können leider ihrer Erfüllung nicht oder nur sehr schwer näher gebracht werden, weil die Scheidung der Volksgenossen in Gesellschaftsklassen einer gemeinsamen Kulturarbeit entgegensteht. Wir wollen eine Gesellschaftskultur, die gleich Volkskultur, eine Volksgemeinschaft, die gleich Schicksalsgemeinschaft ist. Die Volksgemeinschaft muß die volle Verantwortung für ihr Schicksal tragen.

Eine solche Gemeinschaft kennt keine Gesellschaftsklassen sondern nur eine klassenlose Gesellschaft. Für eine solche Gesellschaftsform treten wir ein. Unsere heutige Gesellschaftsform zeigt in großen Umrissen gezeichnet folgende drei Klassen: Eine feudalaristokratische, eine bürgerlich-mittelständlerische und eine proletarische. Die feudalaristokratische Gesellschaftsklasse kennt keine Kulturgemeinschaft an. Sie beansprucht alle Kulturgüter für sich allein. Sie ist konservativ in ihrer Staats- und Wirtschaftsauffassung. Tradition ist ihr alles und ihre Herrschaft absolut.

Die bürgerlich-mittelständlerische Klasse macht auch in Tradition; aber sie ist zünftlerisch-reaktionär und darum vielleicht gefährlicher noch als die feudalaristokratische Gesellschaftsklasse. Beide Klassen haben jedoch eines gemeinsam: sie wollen zurück zur Zivilisationsstufe der Vorkriegszeit. Das neue Zeitalter hat ihnen zwar die Umstellung zur Technik gebracht, nicht aber die Umstellung zum Menschen. In diesem Sinne und in ihrem Denken wollen sie auch die in ihren Haushaltungen beschäftigten Menschen ihrer Klasse dienstbar machen. In ihren Haushaltungen hat noch die alte Hausfrauengeneration die Führung. Familiensinn, Sitte und Gewohnheiten der Vorkriegszeit wollen sie erhalten, sie nennen das — Gemütswerte.

Zahlenmäßig weit überlegen steht den beiden vorgenannten Klassen die proletarische Gesellschaftsklasse gegenüber. Die Menschen dieser Klasse, jahrhundertlang entrechtet und in Hörigkeit gehalten, nach Ansicht der herrschenden Klassen zum Diensten geboren, sehen für sich selbst am Horizont des Lebens nur einen schmalen Streifen von Daseinsberechtigung. Daraus ergibt sich ein Minderwertigkeitsgefühl, das ihrem ganzen Sein den Stempel der Unfreiheit aufdrückt.

Dieser Umstand macht sich insbesondere bei den Personen bemerkbar, die in der Hauswirtschaft beruflich tätig sein müssen. Trotzdem 1918 die Gesindeordnungen aufgehoben wurden und damit die Hausgehilfinnen durch die Reichsverfassung die gleichen staatsbürgerlichen Rechte erhalten haben wie alle übrigen Klassenangehörigen, machen sie von diesen Rechten wenig oder keinen Gebrauch.

Ueber eine Million Menschenkinder der proletarischen Gesellschaftsklasse, die in der Hauswirtschaft beschäftigt sind, werden von den herrschenden Klassen ausgebeutet. Sie leben mit ihrem Arbeitgeber im Rahmen unserer Volkswirtschaft zusammen, mit gleichen staatsbürgerlichen Rechten, und wenden sie doch nicht mit gleichem Recht an. Ihr Minderwertigkeitsgefühl hindert sie daran, Welcher wirtschaftliche Wert steckt in dieser einen Million Menschen? Welcher Kulturwert, welche Massenwirkung könnte hier für die Hauswirtschaft und damit für unsere Volkswirtschaft ausgelöst werden. Wir leben im Zeitalter der Technik und der Organisation. Die Technisierung der Hauswirtschaft ist zugleich eine Frage der Ernährung, Kleidung und Wohnung, sie ist auch eine geistig-seelische Angelegenheit und fordert die Wertung des tätigen Menschen im Haushalt. Sie konnte jedoch erst wirksam werden, seitdem es eine Frauenbewegung gibt. Und hier liegt auch die Weltenwende der politischen Frau. Hier ringen die Vertreterinnen zweier Zeitalter um das Beste im Menschen. Um Sein oder Nichtsein und um die Seele. In dem gewaltigen Kampfe um die Selbsterhaltung und um die Kulturgüter des Lebens ist die proletarische Frau, wenn sie allein steht, schutz- und hilflos. Nur eine starke, machtvolle Organisation kann der im Erwerbsleben stehenden Frau Schutz und Hilfe sein. Dieses Schutzes bedürfen insbesondere auch die in der Hauswirtschaft gegen Entgelt beschäftigten Hausgehilfinnen und hausangestellten. Hier ist es der im Jahre 1909 gegründete „Zentralverband der hausangestellten Deutschlands“, der als Reichsfachgruppe dem Gesamtverband angeschlossen ist und der für die hauswirtschaftlichen Arbeitnehmer in allen Lebenslagen eintritt. Der „Zentralverband der hausangestellten“ fordert insbesondere für die Hausgehilfinnen ein Schutzesetz gegen Ausbeutung und Willkür durch den Arbeitgeber. Er fordert auskömmlichen Lohn, geringste Arbeitszeit, genügend Freizeit und angemessenen Urlaub. Ausreichenden Schutz vor den vielfachen Gefahren des Haushalts und die Errichtung von Hausgehilfenheimen, um arbeitslose Hausgehilfen vor Not und den Gefahren der Straße zu bewahren. In der Hauswirtschaft und damit auch in der Volkswirtschaft stehen die Hausgehilfen als hauswirtschaftliche Arbeitnehmer im Mittelpunkt des Lebens und der öffentlichen Diskussion. Sie haben daher Anspruch darauf, daß ihre vitalsten Interessen Anerkennung und Beachtung erfahren. Aber, die Hausgehilfen müssen das auch wollen.

„Ich will“, das Wort ist mächtig, spricht immer ernst und still. Die Sterne reißt's vom Himmel, das kleine Wort „ich will“.

SOLL'S SO BLEIBEN?

Hausgehilfin unsrer Zeiten,
Du erlebst auch nur noch Pleiten.
Kaum hast du dich einquartiert,
Wirst du wieder ausrangiert.

Oftmals wirst du schon verdreht,
Wenn „Madame“ vor dir steht —
Sie ist das Tempo unserer Zeit,
Aber du — du tust mir leid!

Minna! Morgen früh aufstehen,
Denn ich werd' Besuche sehen!
Ach, Sie haben Wäsche heute?
S'ist nicht schlimm, nur ein paar Leute!

Holen Sie Kuchen und Sardellen,
Eine Gans werd' ich bestellen —
Ach, da fällt mir grade ein,
Ist noch da vom guten Wein?

Aufhängen können Sie dann morgen;
Schnell! Sie müssen was besorgen,
Denn zur Post muß dieser Brief,
Sonst guckt „unsér Herr“ noch schief.

Telephon: ich dacht' mir's schon —
Auch Herr Mayer kommt mit Sohn,
Da die Gattin ist verweist,
Hätt' man gern bei uns gespeist.

Nach dem Essen gib'ts Kaffee,
Kuchen steht noch im Büfett —
Nehmen wir die guten Tassen —
Aber ja nicht fallen lassen!

Und der Hund muß dann noch raus,
Spät, — wenn der Besuch nach Haus.
Und morgen: „Mich dann ja nicht wecken,
Sie putzen Silber, stopfen Decken.“

So vergehen deine Tage,
Ohne Ende scheint die Plage,
Einsam fühlst du dich, allein,
Soll's so bleiben, muß das sein?

Willst du, es soll besser werden,
Nicht im Himmel, nein, auf Erden,
Komm, wir reichen dir die Hand,
Komm in den Gesamtverband!



Für den Arbeitsrichter

Vor dem Arbeitsgericht Berlin hat im Anfang vorigen Monats eine Hausangestellte ihren Arbeitgeber um die Summe von etwa 900 Mk. rückständigen Lohn verklagt. Die Verhandlung ergab, daß die Behauptungen der Kollegin, daß sie diese Lohnsumme zu beanfordern hätte, richtig waren. Sie ergab des weiteren, daß diese Kollegin ihre Lohnforderungen immer hatte anschreiben lassen, bis sie auf diese ständige Höhe angewachsen waren, daß sie sich es aber trotzdem gefallen ließ, daß der Arbeitgeber sie prügelte.

Erschien schon diese Summe einer Lohnschuld ganz erstaunlich, besonders da es sich hier um eine organisierte Kollegin handelte, die schon früher hätte wissen müssen, wie sie sich helfen konnte, wie ist dann ein Fall zu beurteilen, wo die Hausangestellte 2500 Mk. Lohn gestundet hatte und außerdem die gleiche Summe ihrem Arbeitgeber als Darlehen vornehmlich hat? Auch diese erstaunliche Angelegenheit hat das Arbeitsgericht Berlin beschäftigt.

In diesem Falle handelt es sich allerdings um eine nicht organisierte, ältere Berufskollegin, die trotz ihrer 56 Jahre an Unersahrenheit ein Berliner Mädchen von 14 Jahren übertrifft.

Fräulein Maria W. hatte eine Stelle als Wirtschaftlerin bei einem Filmregisseur angenommen gegen einen Lohn von 70 Mk. monatlich. Das Gehalt wurde in den ersten Monaten zwar stotternd, aber immerhin doch bezahlt. Nach Verlauf von 8 Monaten wurden alle Zahlungen eingestellt, dafür aber die Hausangestellte veranlaßt, bei allen ihren Verwandten und Bekannten Darlehenssummen für ihre Arbeitgeber aufzunehmen. Zuerst kamen die eigenen Ersparnisse der Wirtschaftlerin heran, dann wurde ihr Bruder herangezogen, ein fleißiger, älterer Arbeiter, der vorausah, daß er in Zukunft nicht mehr beschäftigt werden würde und der sich für den Erwerb eines kleinen Hausiererhandels Geld gespart hatte. Nach dem Bruder andere Verwandte und Arbeitskolleginnen der Wirtschaftlerin. Diese leichtgläubigen armen Leute ließen sich nicht einmal Bewilligungen geben, sondern begnügten sich mit dem Versprechen daß sie in Zukunft für das hingegebene Geld doppelte Zinsen erhalten würden. Tatsächlich ist niemals ein Pfennig gezahlt worden.

Nachdem die Wirtschaftlerin mit ihrer Lohnforderung drei Jahre lang hinaushalten wurde, verschwanden die Arbeitgeber ins Ausland und auf das Drängen der Wirtschaftlerin schrieb der Arbeitgeber aus Rom, daß er die Forderung zwar anerkenne, aber im Augenblick nicht in der Lage sei zu zahlen.

Er machte hierbei der mittellosten Hausangestellten den naiven Vorwand, nach Rom zu kommen. Bezahlen könne er hier zwar auch nichts für sie, aber sie würde bei ihm Essen und Trinken haben und die Rückreise.

Endlich ging die Geduld auch dieser überredulbigen Hausangestellten auf die Neige und sie verklagte den Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht Berlin. Der Arbeitgeber erschien nicht, und sie erzwangte ein Verläumnisurteil gegen den beklagten Filmregisseur. Solange der Arbeitgeber im Ausland weilte, war mit diesem Urteil nichts anzufangen; aber nachdem er zur Aufnahme eines neuen Films nach Deutschland gekommen war, wurde das Urteil benutzt, um den fäumigen Schuldner zum Offenbarungseid zu laden.

Damit aber, falls der Vertrag dieses geschickten Mannes ihn nicht etwa vor der Zahlungsverpflichtung schützte, wurde auch seine Ehefrau, die ebenfalls beim Film beschäftigt ist, vor dem Arbeitsgericht Berlin verklagt. Jetzt erschien der Ehemann im Termin und schloß mit dem Verbandsvertreter, der sich der Sache der weitfernden Hausangestellten angenommen hatte, einen Vergleich auf Zahlung von etwa 5000 Mk. Der Filmregisseur verpflichtete sich, wöchentlich 65 Mk. von seinem bei einer bestimmten namentlich aufgeführten Filmgesellschaft zu erwartenden Gehalt an die Klägerin zu zahlen.

Sobald der Termin zum Offenbarungseid in drohende Nähe rückte, zahlte der Filmregisseur, der selbst viele Hunderte verdient, 65 Mk., wenn er aber aufgehoben war, waren zufällig seine Mittel verstreut.

Natürlich waren die Bezüge des Filmregisseurs sofort bei der Filmgesellschaft, bei der er angab, im Vertrag zu stehen, gepfändet worden. Es stellte sich aber heraus, daß der Regisseur diese Gesellschaft nur angegeben hatte, trotzdem er wußte, daß tatsächlich eine andere Gesellschaft den Film von ihm drehen lassen würde. Als dann bei der Filmgesellschaft gepfändet wurde, die tatsächlich den Vertragsabluß mit ihm getätigt hatte, stellte sich heraus, daß der Regisseur für sich und seine Ehefrau bereits die gesamten Summen abgehoben hatte und, trotzdem er gut verdiente, die Hausangestellte, die ihm jahrelang sein Weiterarbeiten ermöglicht hatte, durch die Darlehen, die sie ihm verschafft hatte, durfte weiter hungern.

Es ist in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen und der betreffende Regisseur wird sich für seine Handlungsweise noch zu verantworten haben.

Hier aber kommt es uns darauf an, unseren Kolleginnen doch noch einmal ans Herz zu legen, daß Arbeitsverträge, bei denen auf Seiten der Arbeitgeber nur empfangen und nichts gegeben wird, unsittliche Verträge nicht nur auf Seiten des Arbeitgebers sind; damit werden alle Arbeitnehmer geschädigt. Es ist wohl möglich, daß man einem Arbeitgeber, mit dem man in einem längeren

Arbeitsverhältnis steht, auch einmal eine Lohnsumme stundet. Aber Stundungen, die derartig ins Unmeßbare gehen, dürfen für organisierte Arbeitnehmer nicht in Frage kommen. Wer für seine Arbeit den verdienten Lohn nicht fordert, bringt sich nur in den Verdacht, daß er diesen Lohn nicht wert sei. Der Arbeitnehmer muß schon auf jeden Fall zuerst seine Leistung erbringen, bevor der Arbeitgeber die Gegenleistung gibt. Diese Gegenleistung aber muß auch am Fälligkeitstage gefordert werden, und sie ist mehrmals am Fälligkeitstage nicht erbracht worden, rechtzeitig eingeklagt werden.

Wir erteilen Auskunft

Anfrage: Ich bin vor drei Monaten dadurch verunlückt, daß mir beim Waschen das Waschfaß auf den Fuß gefallen ist. Ich habe, nachdem ich gesund geschrieben worden bin, keine Stelle bekommen und bin nun schon sechs Wochen arbeitslos. Ich war auf der Stelle zwei Jahre und wäre bestimmt nicht gekündigt worden, wenn ich nicht infolge des Unfalls arbeitsunfähig geworden wäre. Das Waschfaß stand auf zwei Böden, von denen der eine schon längere Zeit schadhaft war, was die Frau auch wußte. Der Bock ist, während ich am Waschfaß stand, zusammengestürzt. Ich habe doch Schadenersatzanspruch gegen die Hausfrau?

Auskunft: Schadenersatzpflichtig für den Schaden der daraus entstanden ist, daß die Geräte, die der Arbeitgeber gemäß § 618 BGB. in Ordnung zu halten hat, nicht in ordnungsmäßigem Zustande gewesen sind, ist der Arbeitgeber. Eine andere Frage ist, welcher Schaden durch seine mangelnde Sorgfalt entstanden ist und welcher Schaden aus anderen Ursachen.

In einem Falle, der das Arbeitsgericht Berlin und in der Folge das Landesarbeitsgericht Berlin beschäftigt hat, war eine Hausangestellte beim Fensterputzen zu Schaden gekommen. Sie hatte statt einer Leiter, die im Hause nicht oder nur beschädigt vorhanden war, einen Stuhl zum Bestehen des Fensterbretts benützt und war, während sie auf dem Fensterbrett stand, beim Aufsteigen zu den Oberlichtfenstern über den Stuhl ins Zimmer gefallen und hatte sich hierbei erhebliche Verletzungen. Das Gericht hat sich auf den § 254 BGB. bezogen. Dieser Paragraph sagt:

„Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so künat die Verpflichtung zum Ersatz sowie den Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.“

Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, daß er unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die der Schuldner weder kannte noch kennen mußte, oder daß er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.“

Die Hausangestellte hatte vier Jahre lang das Fenster in der Art geputzt, daß sie zum Bestehen des Fensterbretts den Stuhl benutzte. Dadurch hat sie nach Ansicht des Gerichts mitgewirkt an dem schädigenden Ereignis, nämlich an dem Fall vom Fensterbrett.

Wenn Sie nun schon längere Zeit gewußt haben, daß der Waschbock schadhaft ist, so hätten Sie sich auf jeden Fall weigern sollen, diesen schadhaften Bock weiter zur Wäsche zu benutzen; denn die Verpflichtung aus § 618 BGB.: „Dorrichtungen oder Gerätschaften, die zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen sind, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet“, ist eine Verpflichtung, die zu erfüllen ist vor Ihrer Dienstleistungspflicht. Sie würden also sich nicht etwa einer beharrlichen Arbeitsverweigerung schuldig machen, wenn Sie sich weigerten, an diesem beschädigten Waschbock zu waschen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Ansicht, daß hier konkurrierendes Verschulden, das eine Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers ausschließt, in Ihrem Falle vorliegt, eine allgemeine sei. Da durch die Abhängigkeit der Hausangestellten ihr die Weigerung, an beschädigten Haushaltsgeräten zu arbeiten, erheblich erschwert wird, wäre in Ihrem Fall zu entscheiden, daß Ihr Arbeitgeber Ihnen für den Schaden, den Sie gehabt haben, Schadenersatzpflichtig ist. Ob zu dem Schaden der Verlust Ihrer Stelle gehört, ist eine Tatsachenfrage. Sie müssen beweisen, daß Sie ohne den Unfall die Stelle nicht verloren hätten.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat in einem Urteil vom Mai d. J. entschieden, daß der Schädiger dem Verletzten für die infolge des Unfalls eingetretene Arbeitslosigkeit haftbar ist. Hier hatte der Arbeitgeber durch seine Fahrlässigkeit einen Unfall allein verschuldet. Die eigentlichen Unfallfolgen waren unbedeutend, der Unfall hatte aber zur Folge, daß der Kläger seine langjährige Dauerstellung verloren hat. Das Gericht hat es für ohne weiteres glaubhaft angesehen, daß der Lohnverlust unter Berücksichtigung der zur Zeit des Unfalls einsetzenden und auch jetzt noch andauernden Wirtschaftsnotlage auch dann nicht abwendbar gewesen wäre, wenn der Kläger die eigentlichen Unfallfolgen schon seit mehr als einem Jahr überwunden hätte; denn es sei ohne weiteres glaubhaft, daß auch einem gesunden Arbeiter seiner Berufsvorbildung wegen der schlechten Lage des Arbeitsmarktes es nicht gelungen wäre, einen Ersatz für die durch den Unfall verloren gegangene Arbeitsgelegenheit zu finden.

5. Beiratssitzung des Gesamtverbandes

Dom 18. bis 20. November 1932 war der Beirat des Gesamtverbandes in Berlin versammelt, um wichtige Änderungen der inneren Organisation zu beschließen.

In seiner Eröffnungsrede kennzeichnet Kollege Reißner die allgemeine wirtschaftspolitische Situation. Es habe sich gezeigt, daß der Versuch der Regierung Papen, dem wirtschaftlichen Leben neuen Auftrieb zu geben, kläglich gescheitert sei. Am 6. November habe deshalber die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes erneut bekundet, daß sie Papen nicht will. Inzwischen sei nun allerdings die Regierung Papen zwar zurückgetreten, aber es bleibe der Arbeiterschaft die Aufgabe, allen Anschlägen auf das Koalitionsrecht, auf den Tarifvertrag und auf die Verfassung kampfbereit entgegenzutreten. Starker Beifall bekundete die Zustimmung des Verbandsbeirats zu diesen Ausführungen. Reißner begrüßte sodann den Präsidenten der ICF, Kollegen Cramp, England, sowie die Sekretäre der ICF, Kollegen Fimmen und Nathans, die aus Anlaß einer Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Berlin anwesend sind.

Kollege Cramp, mit dreifachem Freiheitsruf empfangen, begrüßte den Verbandsbeirat im Namen der ICF. Er weist auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hin, mit denen alle Industrieländer zu kämpfen haben. Um so notwendiger sei darum der internationale Zusammenschluß aller Arbeiter, Angestellten und Beamten. Auch in England erfolgen fortwährend Angriffe auf die Errungenschaften der Arbeiter. Dagegen stehe die englische Arbeiterschaft in hartem Abwehrkampf. In allen Ländern müsse die Arbeiterschaft den Kampf insbesondere gegen Schutzzölle und Kontingente aufnehmen, denn sie erschweren den Handel und Verkehr und führen zu vermehrter Arbeitslosigkeit.

Kollege Polenske berichtet alsdann ausführlich über den Stand der am 1. Oktober eingeleiteten Werbeaktion. Mit gutem Erfolg sei insbesondere die Hausagitation betrieben worden. In dieser Verbindung berichtet Polenske auch über unsere Bildungsarbeit in der Bundeschule in Bernau. Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahre norwiegend Fachkurse zu veranstalten.

Hierauf machte unser Jugendsekretär, Kollege Kirische, bemerkenswerte Ausführungen über die Jugendbewegung im Gesamtverband. Redner entwirft ein interessantes Bild über die Entwicklung der im Reichsaussschuß vereinigten Jugendverbände. Die organisierte Jugend im Gesamtverband zählt zur Zeit etwa 8200 Mitglieder. Der militärischen Wehrbegeisterung, von der ein Teil der Jugend beherrscht werde, müsse durch systematische Aufklärungsarbeit entgegengetreten werden. Kollege Kirische äußert sich auch über die bedenklichen Auswirkungen des freiwilligen Arbeitsdienstes.

In der Diskussion zu den Mitteilungen der Kollegen Polenske und Kirische wird angeregt, allgemeine Richtlinien für die Bildungs- und Werbearbeit festzulegen. In der Verbandspresse und in Flugblättern müßte das Bild mehr zur Geltung kommen.

Die geplanten Satzungsänderungen werden von den Kollegen Reißner, Reik und Becker eingehend begründet. Wenn der Verband seinen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern gerecht werden wolle, dann sei die Umgestaltung des gesamten Beitragswesens nicht zu umgehen. Es habe sich auch eine erhebliche Einschränkung des Personalbestandes und außerdem eine abermalige Gehaltskürzung um durchschnittlich 17 Proz. notwendig gemacht. — Um die Schlagkraft des Verbandes zu erhöhen und auch um eine Vereinfachung der Verwaltung und eine Einschränkung der Verwaltungskosten zu erzielen, müsse eine enge Konzentration in der bisherigen Organisationsgliederung durch Verschmelzung verwandter Berufsgruppen erfolgen. Die engen Zusammenhänge, die zwischen den Abteilungen „Post- und Telegraphie-“ und „Reichs- und Staatsarbeiter“ sowie auch zwischen den Abteilungen „Gemeindebetriebe und -verwaltungen“ und „Straßen- und Kleinbahner“ bestehen, müssen ausgenutzt und diese Abteilungen zusammengelegt werden. Die Reichsfachgruppe „Haus- und Wachangestellte“ soll der Reichsabteilung „C“ einangegliedert werden. Auch die privaten Varietés und Kinos — bisher Reichs- und Staatsbetriebe — sollen der Reichsabteilung „C“ zugewiesen werden. Entsprechend diesen Maßnahmen ist eine Umgestaltung der Verbandspresse geplant, die vom Kollegen Dittmer erläutert wird.

Kollege Reißner berichtet hierauf über die künftige Zusammensetzung der Verbandskörperschaften. Nach der neuen Vorlage soll der Verbandsvorstand auf 31 Mitglieder beschränkt werden. Die Revisionskommission soll aus vier Mitgliedern (bisher sechs) und der Verbandsaussschuß mit dem Sitz in Hamburg aus sechs Mitgliedern wie bisher zusammengesetzt sein. Der Verbandsbeirat, der bisher aus 145 Mitgliedern gebildet war, soll künftighin nur 83 Mitglieder stark sein.

Im Anschluß hieran werden die Sonderaktionen der „Rentka“ und „Fakulta“ eingehend beraten. Nach einer mitunter recht lebhaften Diskussion wurden die den gesamten in Rede stehenden Fragenkomplex betreffenden Vorlagen des Verbandsvorstandes angenommen.

Ueber Lohn- und Tarifrfragen referiert Kollege Schütz, der insbesondere die widerspruchsvolle Haltung der bürgerlichen, nationalsozialistischen und kommunistischen Presse kennzeichnet. Diese Ausführungen werden vom Kollegen Schaum in aufschluß-

reicher Weise ergänzt. Folgende Entschliebung wird einstimmig angenommen:

Der Verbandsbeirat des Gesamtverbandes hat in seiner Sitzung vom 20. November 1932 zum Berliner Verkehrsstreik Stellung genommen. Er billigt das Verhalten und die von den Instanzen der Organisation während dieser Bewegung getroffenen Maßnahmen.

Der Streik, der von den Kommunisten und Nationalsozialisten unmittelbar vor der Reichstagswahl provoziert und zu einem politischen Wahlmanöver mißbraucht wurde, hat den wirklichen Interessen der BDG-Belegschaft nicht gedient, sondern schwere Opfer von ihr gefordert.

Durch das Eingreifen unverantwortlicher Kräfte ist der Lohnstreik mit der BDG in völlig falsche Bahnen gelenkt worden. Die Verantwortung für die bei diesem Kampfe entstandenen Opfer trifft mit ihrer ganzen Schwere die Nationalsozialistische und Kommunistische Partei.

Der Verbandsbeirat begrüßt es, daß sich der Gesamtverband bemüht, die Opfer dieses politischen Streiks wieder in Lohn und Brot zu bringen.

Kollege Scherff betont in eindringlicher Weise, daß auch die Befolgsordnung der Beamten und der Abbau der Beamtengehälter Beachtung und schärfste Abwehr erfordere. Die Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten zwingt den Gesamtverband dazu, alles zu tun, um allen Mitgliedergruppen zu helfen.

Kollege Stetter weist darauf hin, daß in den Reichswehribetrieben eine Musterarbeitsordnung durchgeführt worden ist.

Ein großangelegtes Referat über die Planwirtschaft erstattet Professor Dr. Löwe, Frankfurt a. M. Die ungemein anregenden und interessanten Ausführungen geben gleichzeitig einen Ueberblick über die wirtschafts- und sozialpolitischen Ergebnisse der letzten 12 Jahre. Einen neuen Weg zur Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaft erblickt der Redner in der Planwirtschaft entsprechend den Vorschlägen des ADGB. Es gelte die Produktion so umzugestalten, daß nach zentralen Plan eine Marktwirtschaft entsteht. Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen und soll den Mitgliedern als Broschüre zugänglich gemacht werden.

Die Neuwahl des Verbandsvorstandes, der Revisoren und des Verbandsaussschusses erfolgt einstimmig nach den Vorschlägen, die dem Verbandsbeirat vorliegen. Als unbefordertes Mitglied aus der Reichsfachgruppe „Haus- und Wachangestellte“ wurde die Kollegin Elisabeth Faulwasser gewählt. Die Amtsdauer der neugewählten Verbandskörperschaften läuft bis zum nächsten Verbandstag.

Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand hat die Kollegen Friß Müntner und Emil Riedel gezwungen, auf die Wiederwahl als Vorstandsmitglied zu verzichten. Aus diesem Anlaß widmet Kollege Reißner beiden Kollegen herzliche Abschiedsworte. Kollege Müntner habe mit seinen reichen Erfahrungen, seinem goldenen Humor und Schlagfertigkeit außerordentlich viel zur gedeihlichen Entwicklung der Organisation beigetragen. Kollege Riedel habe ebenfalls ein Menschenalter im Dienste der Organisation gestanden. Ihn zeichnete sein starkes Pflichtbewußtsein besonders aus. Reißner wünscht beiden Kollegen die völlige Wiederherstellung ihrer Gesundheit und hofft, daß sie der Organisation auch fernerhin mit ihrem Rat zur Seite stehen. Kollege Reißner dankt auch den ausscheidenden unbeforderten Vorstandsmitgliedern für ihre bisherige aufopfernde und uneigennütige ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse des Verbandes. Eine erhebliche Zahl von Kollegen aus den Bezirken seien in den letzten Monaten ausgeschieden. Demnächst werde auch der Kollege Reder, der Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle Leipzig, als Bevollmächtigter ausscheiden. Allen diesen Kollegen spricht Reißner unter starkem Beifall des Verbandsbeirats den Dank der Organisation aus.

Tief bewegt nehmen die Kollegen Müntner, Riedel und Reder Abschied von ihrem bisherigen, ihnen so lieb gewordenen Tätigkeitsele, indem sie der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Gesamtverband alle Fährnisse dieser schweren Zeit überwinden und im Interesse seiner Mitglieder unaufhaltsam vorwärtsschreiten möge.

In seinem Schlußwort skizziert Kollege Reißner in großen Umrissen die wichtigsten Beschlüsse des Verbandsbeirats. Mit diesen Beschlüssen sei für die Organisation ein neues Fundament geschaffen, als sicherer Stützpunkt für die Zukunft.

Der Verbandsbeirat hat durch sein einstimmiges Dikum dem neuen Verbandsvorstand sein Vertrauen ausgesprochen. Wir werden alle Kräfte daransetzen, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Wir müssen uns aber von allen Illusionen freimachen. Sowjetdeutschland oder das „Dritte Reich“ sind Hirnspinnweben. Ohne Demokratie kann es keine Freiheit geben. Wir müssen daher die Demokratie mit aller Kraft verteidigen. Wir gehen mit der Entwicklung als Kämpfer und Bahnbrecher für die neue Zeit, für eine neue Wirtschaft, für eine neue Gesellschaft. Das sei Aufgabe und Pflicht für jeden, der Fortschritt und Freiheit will. Die Zukunft gehört der Arbeiterklasse und dem Sozialismus.

Neuwahlen zum Verbandsbeirat

Nach § 29 Absatz 2 der Verbandsatzung sind nach den Beschlüssen der 5. Beiratsitzung vom 18., 19. und 20. November 1932 die Vertreter der Bezirke für den Verbandsbeirat neu zu wählen. Die für die Wahl geltenden Vorschriften der Verbandsatzung lauten:

Der Verbandsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

Verbandsvorstand	31 Mitglieder
Revisionskommission	1 Mitglied
Verbandsausschuß	1 Mitglied
Befolgte Bezirksleiter	19 Mitglieder

Von den Bezirken bzw. Verwaltungen zu wählende Vertreter: Bezirke bis zu 30 000 Mitglieder entsenden in den Beirat 1 Vertr. Bezirke bis zu 60 000 Mitglieder entsenden in den Beirat 2 Vertr. Bezirke bis zu 90 000 Mitglieder entsenden in den Beirat 3 Vertr. Bezirke über 90 000 Mitglieder entsenden in den Beirat 4 Vertr.

Die Teilnahme weiterer Funktionäre mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats bleibt der Entscheidung des Verbandsvorstandes vorbehalten

Die Wahl der in den Verbandsbeirat von den Mitgliedern zu entsendenden Vertreter ist innerhalb sechs Wochen nach Stattfinden des Verbandstages vorzunehmen. Die von den Mitgliedern in den Verbandsbeirat entsandten Vertreter müssen Funktionäre und mindestens fünf Jahre Mitglieder des Verbandes sein. Die Amtsdauer des Beirats ist die gleiche wie die des Verbandsvorstandes.

Für jedes zu wählende Beiratsmitglied ist ein Ersatzmann zu wählen. Scheidet ein ordentliches Mitglied des Beirats aus oder verlegt es seinen Wohnsitz in einen anderen Wahlbezirk oder ist es verhindert, an den Beiratsitzungen teilzunehmen, so ist sein Vertreter zu den Sitzungen einzuladen.

Die Wahl der Vertreter und Ersatzmänner erfolgt auf Bezirkskonferenzen, die von den Bezirksvorständen satzungsgemäß einberufen werden. **Der Verbandsvorstand.**

Staatskommissare gegen die Hausangestellten

Die vom Kabinett der Barone eingesetzten Staatskommissare für Preußen haben geglaubt, auch auf Kosten der Hausangestellten eine „Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ erlassen zu können. Sie haben zu diesem Zweck das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt abgeschafft, seine Arbeitsgebiete auf andere Instanzen verteilt und auch bei den anderen Ministerien kurzerhand von einem zum anderen verschoben. Bei dieser Gelegenheit der Verordnung des neuen Durcheinanders wurde das hauswirtschaftliche Berufsschulwesen nach einem Plan zerstückelt, der auf den ersten Blick einfach grotesk erscheint. Die Verordnung, die behauptet, zur „Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ beizutragen, hat u. a. die Schule für Hauswirtschaftspflege, die anerkannten Schulen für Kinderpflege- und Hauswirtschaftsgehilfen und die Haushaltungsschulen dem Kultusministerium unterstellt, die Berufs- und Fachschulen dürfen wie bisher beim Handelsministerium bleiben, das zur Verschönerung den glanzvollen Titel „Wirtschaft und Arbeit“ erhielt. Diese Trennung wurde vorgenommen, trotzdem beide Schulgruppen eng miteinander verflochten sind und ihre Lehrpläne ineinander übergreifen. An beiden Schulgruppen werden die gleichen Lehrkräfte beschäftigt; sie sind einer gemeinsamen Leitung unterstellt und haben die gleichen Lehrmittel. Die beabsichtigte Regelung ergibt also keine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, sondern sie muß durch das Nebeneinander von Einrichtungen, die bis jetzt zusammenwirkten und nach jeder Richtung hin durchaus ausbaufähig waren, eine wesentliche Verteuerung bringen. Unter dieser Gefahr werden in erster Linie die Gemeinden zu leiden haben, die mit großen Aufwendungen und viel Mühe die Einrichtungen für Berufsschulen und Haushaltungsschulen geschaffen haben.

Es werden aber neben dieser Verteuerung, die als „Verbilligung“ staatskommissarisch verordnet wird, geheime Wünsche mancher sonderbaren Freunde der Hausangestellten erfüllt. Die Schulen für fachliche Weiterbildung erhalten durch die Unterstellung unter das Kultusministerium einen besonderen Glanz, die Berufsschulen erscheinen als Aschenputtel, als nicht mehr ganz vollwertig. Manche Kreise werden hoffen, daß damit das Interesse der Hausgehilfen am Berufsschulwesen nachläßt und — höchste Sehnsucht von gewissen Gnädigen! — damit der Boden für eine völlige Abschaffung des hauswirtschaftlichen Berufsschulwesens vorbereitet wird. Durch diese Zweiteilung, die den hauswirtschaftlichen Berufsschulunterricht als nicht vollwertig erscheinen läßt, wird aber nicht nur eine gefühlsmäßige Entwertung vorbereitet, diese ist nur eine

der schwer greifbaren Voraussetzungen für die Bestrebungen, Hauswirtschaft als ungelerten oder höchstens angelernten Beruf zu bezeichnen, der entsprechend im Lohn gedrückt werden kann. Es haben deshalb nicht nur die jüngeren Kolleginnen ein Interesse an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes, die älteren, heute nicht mehr berufsschulpflichtigen, würde eine Lohnsenkung im Gefolge der Minderbewertung ihrer Arbeit genau so empfindlich treffen.

Zugleich besteht eine weitere Gefahr: die Fachschulen, die dem Kultusministerium unterstellt werden, würden nach ihrer Trennung von den Berufsschulen allgemein bildenden Anstalten angegliedert werden. Sie werden mit allem Nötigen ausgestattet und es ist zu befürchten, daß dann die Berufsschulen für Hausangestellte vernachlässigt werden. An den dem Kultusministerium unterstehenden Schulen wünschen die höheren Töchter alles vorzufinden, was die Hauswirtschaft an Modernstem aufzuweisen hat, für die Berufsschulen bliebe dann kaum mehr Geld übrig. Das Schicksal der preußischen Volksschulen hat diese Gefahr im ganzen Umfang aufgezeigt. Die Grundschuljahre, die von allen Kindern besucht werden müssen, sind in den letzten Jahren besser ausgestattet worden, als es in den Zeiten der privaten Dorfschulen für die Kinder Besizender üblich war. Die letzten Schuljahre jedoch, in denen die Arbeiterkinder unter sich sind, werden derartig vernachlässigt, daß in einer offiziellen Denkschrift sogar das Ministerium davon Kenntnis nehmen mußte. Das gleiche Schicksal droht den Berufsschulen für Hausangestellte. Die Verordnung der Staatskommissare muß deshalb fallen, wenn nicht die Hausangestellten empfindlich geschädigt werden sollen. Die Sozialdemokratie hat im Preußischen Landtag die Aufhebung dieser gefährlichen Verordnung gefordert. Es ist notwendig, daß alle Kolleginnen geschlossen hinter dieser Forderung stehen. Das gesamte hauswirtschaftliche Schulwesen gehört zusammen und hat sich auf dem Berufsschulweg aufzubauen. Ausbau, nicht Abbau ist unsere Forderung!

Unfallverhütung in den Bewachungsbetrieben

In Nr. 5 der „Hausangestellten-Zeitung“ vom Monat Mai 1932 haben wir die Unfallverhütungsvorschriften für Bewachungsbetriebe einer eingehenden Besprechung gewürdigt, von dem Grundsatz ausgehend, daß die Verhütung von Unfällen im Vordergrund der Aufgaben und Pflichten jeder Unfallberufsgenossenschaft stehen müsse. Praktische und unmißverständliche Unfallverhütungsvorschriften, deren Beachtung dringend erforderlich ist, sind geeignet, die Unfallgefahren auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Gesamtverband als die zuständige Interessenvertretung der Arbeitnehmer der Wachgesellschaften erachtet es daher als seine Pflicht, gemeinsam mit den Versichertenvertretern aus dem Kreise der Kollegenschaft an der Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken. Demzufolge hat der Gesamtverband neuerdings beantragt, die §§ 9 und 10 der Vorschriften im Interesse der Belegschaften abzuändern wie folgt:

§ 9. (1) Auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte sowie auf Dienstwegen sind die behördlichen und sonstigen Verkehrsregeln zu beachten.

(2) Eigene und vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Verkehrsmittel für den Weg nach und von der Arbeitsstätte sowie für Dienstwege müssen sich in betriebsfähigem Zustande befinden und dürfen nicht mißbräuchlich benutzt werden.

§ 10. (1) Fahrräder sind bei Dunkelheit oder unsichrigem Wetter ausreichend zu beleuchten.

(2) Fahrräder sind mit Rückstrahler zu versehen.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat diesen Abänderungen zugestimmt und beim Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, die Genehmigung beantragt. Es steht zu erwarten, daß das Reichsversicherungsamt seine Zustimmung nicht versagen wird.

Neues aus der Hauswirtschaftstechnik

Eine Hamburger Firma hat ein sehr einfaches elektrolptisches Geschirrwashverfahren erfunden, das dem Scheuertuch und der Duschpomade vielleicht ein Ende bereiten kann. Zum Gebrauch gehören ein durchlöcherter Apparat aus besonderer Metall-Legierung und bestimmte Tabletten, deren Zusammenlegung heißwasser aufgelöst. Der Apparat wird dann hineingelegt und der Reinigungsprozeß kann beginnen. Jeder silberne und plattierte Gegenstand, der in dieses Bad getaucht wird und in direkte oder indirekte Berührung mit dem Apparat gelangt, wird selbst bei größter Verschmutzung so gründlich gesäubert, daß er wie neu erscheint und nebenbei auch noch desinfiziert ist. Das mühsame, stundenlange Silberputzen fällt fort, ebenso der Verbrauch von Duschpomade, Soda, Seife, Tüchern und dergleichen. Selbst jede kleinste Rille, Ecke und Kratzstelle wird sauber, in denen bei der bisherigen Duschmethode nur zu leicht häßliche Kleinstreife und unappetitliche Massen zurückblieben. Vollkommen unschädlich für das Geschirr, scheint diese Neuerung Ersparnisse an Zeit und Geld zu bringen.

Ein neuer elektrischer Teewärmer mit Beleuchtungseffekt wurde kürzlich von einer Leipziger Firma herausgebracht. Der Apparat besteht aus einem vernickelten Unterteil mit farbigem Glaseinsatz. Seine Kopfplatte trägt einen kleinen Heizkörper. Als Widerstand ist eine kleine Glühlampe vorgeschaltet, die innerhalb des Unterlages montiert ist und den Glaseinsatz von innen beleuchtet. Der Tee wird gerade so weit erwärmt, wie es nötig ist. Gleichzeitig wirft der Unterlages ein freundliches, gedämpftes Licht über den Teetisch. Der Apparat, der geringen Preis mit kaum nennenswertem Stromverbrauch verbindet, kann an jede Steckdose angeschlossen werden. Er ist kaum teurer als die sonst üblichen, aber unpraktischen Wärmer aus gestrickter Wolle oder ähnlichem Material.

Ein billiger elektrischer Warmwasserspender wird von einer Münchener Firma verkauft. Die üblichen Warmwasserapparate mit Gasheizung haben den Nachteil, daß in den meisten Fällen eine größere Menge Warmwasser erzeugt wird, was sich aber nur bei der Entnahme erheblicher Quantitäten als rentabel erweist. Hinzu kommt, daß in den langen Rohrleitungen häufig ziemlich viel Warmwasser ungenutzt zurückbleibt. Hier versucht ein neuer elektrischer Apparat Abhilfe zu schaffen. Er besitzt ein geringes Gewicht von nur 375 Gramm und wird ohne Montage einfach auf einen Wasserhahn mit 7 bis 17 mm Durchmesser aufgesteckt. Ohne lange zu warten, liefert er heißes Wasser bis zu 96 Grad Celsius für die verschiedensten Zwecke zum Ausbrühen von Kaffee, zum Händewaschen, Spülen und so weiter. Bei einem Strompreis von etwa 20 Pf. je Kilowatt kostet die Zubereitung von heißem Wasser für fünf Tassen nur einen Pfennig! Der Apparat wird zu 22 Mk. geliefert. Tausende sind schon in Haushaltungen, Gaststätten, Büros, Krankenhäusern, bei Zahnärzten, Frisuren, in Garagen im Gebrauch.

Kühlschränke gibt es heute in arößer Zahl und in allen möglichen Konstruktionen. Trotzdem fehlt diese wohlthätige Einrichtung in manchen Haushalten und Gaststätten, da entweder die Betriebseinstellung zu umständlich oder, was vielleicht gerade in der heutigen Krise ausschlaggebend ist, die Anschaffung zu teuer ist. Auf Grund langjähriger Erfahrungen ist nun ein neuer Kühlschrank „Framo“ konstruiert worden, der die Ansprüche jeder Hausfrau und jeder Gaststätte befriedigen dürfte. Da der neue Schrank ohne Motor arbeitet, eine große Kühldauer besitzt, infolge größter Automatisierung fast keine Wartung erfordert, dürfte er sicher billig und zukunftsreich sein.

Trotz aller elektrischen Errungenschaften spielt aber auch Gas in der Hauswirtschaft noch immer eine große Rolle. Namentlich geht man jetzt immer mehr dazu über, Zentralheizungskessel mit Gasfeuerung auszustatten. Schmitzian.

Ortsgruppen berichten:

Hamburg

Am Sonnabend, dem 29. Oktober 1932, veranstaltete die Fachgruppe Hausangestellte eine Werbe- und Wahlversammlung mit einem Unterhaltungsabend. Die Versammlung war so gut besucht, daß der Saal die Anwesenden kaum fassen konnte.

Kollege Bauß begrüßte die Kolleginnen und Gäste und hieß sie alle herzlich willkommen. Er wies weiter auf den Ernst der Zeit hin und appellierte an die Anwesenden, mehr für den Zentralverband der Hausangestellten zu agitieren. Es genügt nicht, daß die Männer organisiert sind, auch die Frauen und Töchter müßten ihrer Berufsorganisation dem Zentralverband der Hausangestellten, Fachgruppe im Gesamtverband, angeschlossen, denn nur dann wäre es möglich, die Interessen der Kollegenschaft auch weiterhin zu vertreten und zu fördern und die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder aufzubauen.

Der zweite Teil des Abends war der Unterhaltung gewidmet. Wilhelm Karstens stärkte durch heitere Rezitation die Lachmuskeln und die Kapelle der Jugendgruppe (genannt Schrammkapelle) spielte heitere Weisen und Tänze.

Zu schnell rückte die Volkseisstunde heran, aber unentwegt blieben fast alle Kolleginnen bei fieberlicher Stimmung zusammen, um noch den Schlußwalzer mitnehmen zu können.

Allgemein wurde der Wunsch geäußert, recht bald eine solche Veranstaltung zu wiederholen.

Beim Fensterputzer abgestürzt

Eilbecker Weg Nr. 10 fiel die Hausangestellte Agnes Jöhnik beim Fensterputzen aus einem Fenster des ersten Stockwerks auf den Hof und erlitt schwere Verletzungen.

Lübz in Mecklenburg

Eine Hausangestellte erstickt

Die Hausangestellte Dohse in Hof Kreien hatte abends, bevor sie zu Bett ging, noch einmal den Ofen geheizt. Anschließend konnte der Rauch nicht völlig durch den Schornstein abziehen; es bildeten sich Kohlenoxydgase, die das Zimmer anfüllten. Durch das Einatmen der giftigen Gase während des Schlafs fand das Mädchen den Tod.

Weihnachtsbäckereien

Buttergebäck. Zutaten: ¼ Pfund Butter, ¼ Pfund Zucker, ½ Mehl, 3 Eigelb, Saft ½ Zitrone. Zum Streichen: Eigelb. Butter, Zucker und Eigelb werden schaumig gerührt die übrigen Zutaten zugegeben und auf dem Wellbrett zu einem glatten Teig verarbeitet. Diesen läßt man einige Zeit ruhen, wellt ihn ½ cm dick aus, sticht mit verschiedenartigen Ausstechförmchen Figuren aus, bestreicht sie mit Eigelb und bäckt sie in nicht zu heißem Ofen.

Korinthenbrötchen. Zutaten: 65 g Butter, 65 g Zucker, 1 großes Eigelb, 65 g Korinthen, 2 Eßlöffel Rum, 65 g Mehl, 20 g Mandeln. Die Korinthen werden verlesen, gewaschen, gebrüht, abgetrocknet, mit dem Rum in eine Tasse gegeben und zugedeckt. Hierauf rührt man die Butter schaumig, gibt Eigelb und Zucker zu, rührt die Masse nochmals 30 Minuten und zieht nun die Korinthen nebst Rum und Mehl darunter. Von dem erhaltenen Teig setzt man mit Hilfe eines Teelöffels kleine Häufchen auf ein gestrichenes Blech, und zwar achtet man darauf, daß zwischen den einzelnen Häufchen ein Zwischenraum von etwa 8 cm bleibt. Alsdann werden die Brötchen, die im Ofen breit auseinanderlaufen mit den geschälten, grob verwiegten Mandeln bestreut und in mäßig heißem Ofen gebacken. Da das Backwerk sehr mürbe ist, muß es sehr vorsichtig vom Blech abgenommen werden.

Brandenburger Brötchen. Zutaten: 125 g Mehl, 90 g Butter, 50 g Zucker, ½ Eigelb, 4 hartgekochte Eigelb, Prise Salz, die abgeriebene Schale ¼ Zitrone, 1 Messerspitze Zimt. Zum Bellegen: Der Schnee von einem Eiweiß, 25 g Zucker, 30 g geschälte Mandeln. Die recht kalte und dadurch feste Butter wird erbsengroß unter das Mehl geschnitten, die gekochten, durch ein Sieb getriebenen Eigelb sowie Salz, Zucker, Zitronenschale, Zimt und das frische Eigelb zugegeben und der erhaltene Teig auf dem Wellbrett zusammengearbeitet. Nachdem er eine halbe Stunde geruht hat, wellt man ihn ½ cm dick aus und sticht mit kleinen Ausstechförmchen u. dgl. aus, die auf das vorgezeichnete Backblech gesetzt werden. Unter den steifen Schnee des Eiweiß zieht man den Zucker, bestreicht die Mitte der Teigplättchen mit Eiweiß und setzt kirchgroße Häufchen von der Meringemasse darauf. Diese verzieren man mit den geschälten, keilförmig geschnittenen Mandeln und bäckt das Konfekt in mittlerer Hitze.



Der neue Rundfunk.

Der Ministerialrat Walter v. K. hatte einen Vortrag im Rundfunk gehalten. Frau R., eine schwerhörige alte Dame, sehr einflußreich, sagt zu ihm: „Mein lieber Herr v. K., meine Schwerhörigkeit war leider daran schuld, daß ich Ihren Vortrag nicht genießen konnte.“ — „Oh“, meinte da der Ministerialrat, Bescheidenheit mimend, „da haben Sie nicht viel veräußt.“ — Frau R. nickte: „Das haben meine sämtlichen Bekannten auch gesagt.“

Klassische Literatur.

Professor: „Hinterwimmer — wachen Sie auf! Gestern haben Sie bei der Minna von Barnhelm geschlafen, jetzt bei der Jungfrau. Wenn das so weitergeht, werden Sie Ostern die Folgen bemerken.“

Man spricht deutsch.

Die Besitzer der kleinen Pension am Gardasee sind Deutsche. Sie halten ihr italienisches Personal an, mit den Gästen nach Kräften deutsch zu reden.

Angelina, die bei Tisch bedient, repetiert in der Küche, ehe sie aufträgt, noch schnell die Speisefolge. „Es gibt Einlaufsuppe, Braten mit Beilage, Auflauf.“

Und richtig, sie wird gefragt. Sie antwortet dem gestrengen Führer einer Reisegesellschaft: „Es gibt Auflaufsuppe, Braten mit ...“ Hier stockt sie. Ihr scheint, daß sie etwas falsch gesagt hat.

„Und was bekommen wir am Schluß?“
„Einen Einlauf...“ sagt hold verwirrt der ahnungslose Engel. Die Gäste verzichten. —

Buch des Monats

Dicente Blasco Ibanez: Die Scholle. Dieser Roman verlegt uns mitten in das Dasein eines ausgebeuteten spanischen Bauern, der unter dem Joch eines Pachtvertrages leuft. Trotz seiner Ausbeutungen wird er von haus und hof vertrieben. Der Verzweifelte bringt seinen Tyrannen um und stirbt in der Verbannung. Grund und Boden gilt als verfluchtes Land. Daran knüpfen sich Haß, Bopkott und nachtliche blutige Zusammenstöße der Landbewohner gegen den neuen Besizer. Die verfluchte Erde fordert ein weiteres Opfer, aber der Mensch hort nicht auf, um die Scholle zu ringen. Dieses Buch erhalten die Mitglieder der „Buchergilde“ als Weihnachtbuch fur den Vorzugspreis von 1,60 Mk. Weitere Bucher von D. B. Ibanez sind:

- Sumpfsieber.** — Eine spanische Dorfgeschichte.
- Der Eindringling.** — Ein Roman
- Die Arena.** — Ein Stierkampfer-Roman
- Amphitrite.** — Ein Roman gegen den U-Boothkrieg.
- Die Bodega.** — Ein Roman aus dem Leben der andalusischen Arbeiter.

Mitglieder der „Buchergilde“ erhalten diese Bucher nach freier Wahl bei einem Viertelsjahrsbeitrag von 2,70 Mk.

Der weie Magnet. Fast alle groen Entdeckungsfahrten in der Geschichte der Menschheit sind wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Ausichten entsprungen. Der Seeweg nach Indien, die Entdeckung Amerikas und auch die Fahrten nach dem Nordpol sind nicht etwa Beweise menschlicher Abenteuerlust und reinen menschlichen Strebens. Diese und viele andere Fahrten wurden nur unternommen, weil die Gier nach Gold und die Aussicht auf andere Reichtumer die Geldgeber und die Besatzung dieser Schiffe antrieb. Abgesehen von den Rettungsexpeditionen, die in vielen Fallen ihre Energie dem Umstande verdankten, da es das Ansehen einer Nation zu wahren galt, sind nur wenige Schiffe und Flugzeuge nach dem Nordpol unterwegs gewesen, um festzustellen, ob der Nordpol tatsachlich im southpolarischen Breitengrad liegt und ob dort oben tatsachlich kein Land aufzufinden ist.

Nach der Entdeckung Amerikas haben die seefahrenden Volker einen kurzen Weg nach China gesucht, um schneller an die Guter dieses geheimnisvollen Landes zu kommen, das nach alten Ueberlieferungen der Jhrharfis des Reichtums sein sollte. Schiff auf Schiff, Flottille auf Flottille gingen in See in der Richtung nach Norden, um die freie Durchfahrt nach dem Osten zu suchen. Die Geschichte dieser Expeditionen, angefangen bei den ersten leichtsinnigen und hilflosen Versuchen, bis zu den wissenschaftlich ge-

leiteten und trotzdem noch mit Todesopfern verbundenen Expeditionen, erzahlt Ernst Zuckner in seinem Buch „Der weie Magnet“, das jetzt bei der Buchergilde Gutenberg, Berlin, in vorzuglicher Ausstattung und zum Mitgliederpreis von 2,70 Mk. erschienen ist. Wir erfahren in diesem Buch von den Anstrengungen der rivalisierenden Nationen, von dem Scheitern der meisten Expeditionen, von den heroischen Bemuhungen so mancher Seeleute und Forscher. Bis dann schlielich ein Mann von der Bedeutung eines Hansens neue Wege findet und der wissenschaftlichen Erforschung des Nordpolgebietes Tur und Tor offnet. Das an spannenden Momenten reiche Buch, das stellenweise die Forscher und Expeditionsleiter selbst sprechen last, schliet mit der Hobile-Tragodie und mit einem Ausblick auf die wieder in Vorbereitung begriffenen Expeditionen, unter Wasser und in der Luft zum Nordpol vorzustoen und diesem Gebiet die letzten Geheimnisse zu entreien. Es ist zu begruen, da die Buchergilde Gutenberg ein Buch herausgebracht hat, das in gedrangter Kurze und doch umfassend die Geschichte der gesamten Nordpolforschung erzahlt.

Hanns Gobis: Wahn-Europa 1934. Eine Disson. Fackelreiter-Verlag, Berlin W 15. Preis 4,80 Mk.

Dies Buch ist deshalb nicht gerade einfach, weil es wesentlich mehr darstellt, als es selbst wahrhaben will. Es umreißt Ausbruch und Verlauf des nachsten europaischen Krieges. Es mochte diesen Gegenstand in gedanklicher und tatsachlicher Hinsicht und im Rahmen des heute Moglichen nur unter dem pazifistischen Blickwinkel erschopfen. In Wirklichkeit konnte der Verfasser als inaktiver deutscher Generalsstabsoffizier nicht vermeiden, dieser Aufgabe zugleich auch vom Standpunkte des Militaristen aus gerecht zu werden. Das Geheimnis dieses Erfolges liegt in einer einzigartigen Sachlichkeit. Tempo, Wucht und Treffsicherheit des Buches sind unerhort. Seitenlang ist jede Zeile mit Hochspannung geladen. Vor restloser Verdrangung einzuschlafen wird nur einem kleinen Teile der Leser gelingen. Denn was ein Krieg von morgen bedeutet, verdient bei einiger Ueberlegung auch heute schon ein recht erkleckliches Ma von Beachtung. Das in zahlreichen Sprachen erscheinende Buch wird seinen anerkannten Rang zwischen den ganz groen der Weltliteratur auf ablehbare Zeit behalten.

Dr. Hans Dahl.

Selbst ist der Mann! Die heutige Zeit allgemeiner Einkommensschrumpfung zwingt beinahe jeden zur Selbsthilfe durch direkten Wareneinkauf gleich am Herstellungsort. Wegen Bedenken aller Art wenden sich die „Selbstverfoger“ unter unseren Lesern am besten direkt an die **Textilmanufaktur Haagen** (B. Schopflin), Saagen 487 A (Baden). Im heutigen Inseratenteil wartet dieses bekannte „Haus der weien Tucher“ mit einigen Beispielen aus seiner neuesten Preisliste auf, die einen Begriff davon geben, wie unerhort billig gute Ware im Direktbezug ist. Schreiben auch Sie deshalb sofort!

Unser Notizkalender 1933

ist erschienen!

Im dunkelbraunem Leinenband enthalt er wiederum interessante Artikel, wichtige Zahlen und Zeichen — und naturlich die notwendigen Kalendarien und Tagesnotizblatter. Eine farbige Karte des Deutschen Reiches gibt einen Ueberblick uber die deutschen Lander und ihre Groe.

Dieses wertvolle Taschenbuch kostet 0,60 Mk.

Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen



Bei Harnsaure- u. Stoffwechselkrankheiten,

Sicht, Rheuma, Ischias, Arterienverkraftung, Zuckerkrankheit, Gicht- und Steinleiden helfen reinigende und aufstoende Safte aus frischen Beilkrautern am raschesten und sichersten. Aus den wirksamsten Krautern stellen wir unseren bewahrten **Berbaria-Krautersaft Nr. 44** her, welcher die Harnsaure und andere Stoffwechselgifte auflost und ausschleibet, entgiftend und allgemein reinigend wirkt. Viele Dankschreiben! (Von fast jedem Vorkeller.) Flasche 2,50 Mk., 3 Fl. 7,50 Mk., nur mit 6 Fl. 14.— Mk., mit 10 Fl. 22.— Mk., ab 3 Fl. franco. Nachnahme durch die Versandapotheke vom **Berbaria-Krauterparadies, Philippshagen G. m. b. H., Philippshagen 508 (Bad.)**. Broschure uber Krautersafte, Tees, Pulver, Tabletten usw. kostenlos. Fur alle anderen Krankheiten liefern wir ebenfalls Spezialmischungen.

Direkt an Private

Gunstiges Weihnachts-Aussteuerpaket Nr. 11 zu beispiellos billigem Preis!

Urteilen Sie bitte selbst:

- 10 m **Weißes Waschetuch** ganz hervorragende Qualit., glanzreich, ein prachtvolles Fabrikat, 130 cm br.
 - 7,20 m **Streifendamast** gut trocknend, erstklassig im Gebrauch
 - 6 Stk. **Glasertucher**
 - 6 Stk. **Weie Aussteuerhandtucher** das beste und starkste dieser Art, fertig, 40/100 cm 80/80 cm, aus unserem Edel-Waschestoff hergestellt und dazu noch:
 - 2 Stk. **Fertige Kissen**
 - 2 Stk. **Hohlsaum-Oberbetttucher** (Laken), aus bestem Hausstuch gearbeitet, 150/220 cm
- Alles zusammen in Geschenkpackung **nur RM. 20.—**

Bestellen Sie bitte sofort! Sie werden durch unsere Wiesentaler Webstoffe helle Weihnachtsfreude bereiten. Verlangen Sie auf alle Falle unsere neueste reichhaltige Preisliste mit vielen Weihnachts-Sonderangeboten. Garantie: Umtausch gestattet oder Geld zuruck. Sparen auch Sie durch Direkt-Kauf bei der

Textil-Manufaktur Haagen
WILHELM SCHOPFLIN
Haagen 487 A Baden